



BürgerGemeinschaft



...zum Wohle unserer Stadt!

Fraktion BürgerGemeinschaft Emmerich, Geistmarkt 1, 46446 Emmerich am Rhein

Stadt Emmerich am Rhein
Der Bürgermeister
Geistmarkt 1
46446 Emmerich am Rhein

Emmerich am Rhein, 21. April 2020

Maskenpflicht im öffentlichen und gewerblichen Raum in Emmerich am Rhein

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Hinze!

Die Fraktion der Bürger Gemeinschaft Emmerich (BGE) beantragt die Herbeiführung einer Dringlichkeitsentscheidung zum Thema „Maskenpflicht im öffentlichen und gewerblichen Raum in Emmerich am Rhein“.

Antrag:

Die BGE beantragt, dass zur Eindämmung und Prävention der durch SARS Cov-2 ausgelösten Lungenkrankheit Covid-19 die Emmericher Bürgerinnen und Bürger - neben der Abstandspflicht - schnellstmöglich zum Selbst- und Fremdschutz verpflichtet werden, in öffentlichen und gewerblichen Räumen innerhalb des Stadtgebietes einen geeigneten Mund-Nasen-Schutz (MNS) zu tragen.

Begründung:

Selbst wenn die aktuelle pandemische Lage in Emmerich und seinen Stadtteilen bisher noch moderat erscheint, ist es zwingend notwendig, dass der Status Quo verbessert wird oder zumindest erhalten bleibt. Wissenschaftliche Studien belegen die Schutzfunktion von sogenannten Schutzmasken der Klasse Mund-Nasen-Schutz (MNS). Dazu zählen selbstgefertigte Community-Masken, Schals, Bandanas, Tücher etc. - sprich, alles was die Tröpfcheninfektion vom Menschen zum Menschen eindämmen kann.

Die Bundesregierung empfiehlt dringend den Einsatz eines solchen MNS. Durch die aktuell vom Land NRW getroffenen Lockerungsmaßnahmen kommt es nach unserer Bewertung zu einem erhöhten Infektionsrisiko in Emmerich am Rhein. Ein Anstieg von Infizierten nach den Lockerungen des Landes NRW wird durch das RKI in dem entsprechenden R-Wert als „kritisch“ eingestuft und entsprechend abgebildet. Der Anstieg und die Gefährdung von Bürgerinnen und Bürgern soll neben dem Abstandsgebot mit einer zusätzlichen Schutzmaßnahme schnellstmöglich verhindert werden.

Die BGE beantragt, die aktuellen Beispiele aus Münster oder Dorsten zu überprüfen und auf die lokale Situation in Emmerich an Rhein anzupassen, um eine weitere Verbreitung des Corona-Virus vor Ort bestmöglich einzudämmen.

Für folgende Bereiche schlägt die BGE das Tragen einer Gesichtsmaske der Klasse MNS ab einem Lebensalter von 7 Jahren vor:

- ÖPNV
- Schulen
- Kindergärten
- Einzelhandel
- Verwaltung
- Arztpraxen und Apotheken

Die Bereitstellung von entsprechender persönlicher Schutzausstattung für die Verwaltung und ihrer Gesellschaften obliegt unserer Auffassung nach der zentralen Verwaltung und ist dort zu budgetieren.

Für bereits geöffnete Einrichtungen des öffentlichen Lebens und des Einzelhandels, die Probleme bei der Beschaffung und Bereitstellung der PSA haben, ist die Verwaltung lokaler Ansprechpartner, um die städtischen Akteure bei der Wiederherstellung des öffentlichen und wirtschaftlichen Lebens in Emmerich am Rhein, unter gestiegenen Hygieneanforderungen, optimal zu unterstützen.

Die BGE schlägt hiermit vor, zur Aufrechterhaltung des Gemeinwohls im Rahmen der kommunalen Daseinsfürsorge unverzüglich eine Dringlichkeitsentscheidung herbeizuführen.

Mit freundlichen Grüßen



Joachim Sigmund